



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Novellierung Gebührenordnung der Tierärzte (GOT) Streichung der Hausbesuchsgebühr

Aktuell seit 30.07.2026 17:27:42

Angegeben von:

Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V. (R003740) am 22.07.2025

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die ersatzlose Streichung der verpflichtenden Hausbesuchsgebühr gemäß Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) bei der Behandlung von Equiden. Die GOT soll dahingehend novelliert werden, dass Tierärztinnen und Tierärzte diese Gebühr bei Fahrpraxen und der regulären Behandlung von Pferden am Heimatstall nicht mehr gesondert berechnen müssen. Zudem wird angestrebt, bei der nächsten Überarbeitung der GOT als Interessenverband der Pferdehalter in die Anhörung zum Änderungsverfahren der Rechtsverordnung einbezogen zu werden.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 247/22 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegebührenordnung - GOT)

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Tierschutz [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz

Betroffene Bundesgesetze (1)

GOT 2022 [alle RV hierzu]